



KARL BLECHA  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-6319 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 13 801/112-II/5/88

Anfragebeantwortungen;  
schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Ettmayer, Kraft und Kollegen, betreffend Zusammenlegung der GP Steyr, Garsten und Kleinraming (Nr. 3030/J)

2907/AB

1989-01-04

zu 3030/J

**ANFRAGEBEANTWORTUNG**

Die von den Abgeordneten Dr. Ettmayer, Kraft und Kollegen am 30. November 1988 an mich gerichtete Anfrage Nr. 3030/J-NR/1988, betreffend Zusammenlegung der Gendarmeriedienststellen Steyr, Garsten und Kleinraming, beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1)

Die Auflassung des im Stadtgebiet von Steyr (Polizeibereich) gelegenen Gendarmerieposten Steyr sowie die Verlegung des Bezirks- und Abteilungskommandos Steyr nach Garsten ist bereits grundsätzlich genehmigt.

Der bisherige Überwachungsrayon des Gendarmeriepostens Steyr soll zu einem kleinen Teil dem Gendarmerieposten Sierning und zum größten Teil dem Gendarmerieposten Kleinraming zugewiesen werden.

Seitens des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich bestehen nun zusätzliche Bestrebungen, den doch eher kleinen Gendarmerieposten Kleinraming mit dem benachbarten Gendarmerieposten Garsten zusammenzulegen. Diese Maßnahme würde von mir begrüßt werden, weil dann in Garsten eine besonders effiziente Dienststelle bestehen würde. Zur Zusammenlegung scheint mir aber das Einverständnis des Landeshauptmannes, der betroffenen Gemeinden, der Bezirksverwaltungsbehörde und der zuständigen Organe der Personalvertretung erforderlich. Ein solches Einverständnis liegt zur Zeit noch nicht vor, weshalb bezüglich der Zusammenlegung des Gendarmeriepostens Kleinraming mit dem Gendarmerieposten Garsten noch keine konkreten Maßnahmen gesetzt werden konnten.

Unabhängig davon wurden aber bereits mit der grundsätzlichen Genehmigung der Verlegung der Gendarmeriedienststellen von Steyr nach Garsten im Jahre 1986 die erforderlichen Maßnahmen für eine neue Gendarmerieunterkunft in Garsten eingeleitet. Der Erwerb des Baugrundes ist für 1989 vorgesehen.

Desgleichen wäre auch der Abschluß der Planung 1989 möglich, wenn das erwähnte Einverständnis zur angeführten Postenzusammensetzung rasch erwirkt werden könnte und so der Projektumfang feststünde, damit ein konkretes Raum- und Funktionsprogramm erstellt werden kann.

Bis wann dann ein Neubau verwirklicht werden kann, hängt von den budgetären Möglichkeiten des für die Errichtung des Neubaus zuständigen Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten ab.

Zu Frage 2)

Da für die Errichtung des Neubaues die Zuständigkeit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten besteht, fällt die Entscheidung zu dieser Frage auch in die Zuständigkeit dieses Ressorts. Ich würde eine rasche Verwirklichung des Neubaus begrüßen und jede vertretbare Lösung unterstützen.

30. Dezember 1988

